

1 Die Familie Ehinger und ihre Bücher

Im ersten Teilkapitel (II, 1.1) der folgenden Untersuchung des Gebetbuches der Margaretha von Kappel wird die Geschichte der Familie Ehinger skizziert und ihre politische sowie gesellschaftliche Stellung im spätmittelalterlichen Konstanzer Stadtleben erläutert. Für eine vereinfachte Übersicht der Familiengeschichte wurde ein Stammbaum der Familienmitglieder erstellt.

Der zweite Abschnitt (II, 1.2) ist dem Bücherbestand der Familie Ehinger in Konstanz gewidmet. Hierfür werden die Bücher betrachtet, die sich im Familienbesitz befunden haben sollen und ihre Besitzverhältnisse diskutiert. Im Anschluss wird der Verbleib der Codices bis zu ihrem heutigen Aufbewahrungsort rekonstruiert und in einer graphischen Übersicht dargestellt.

1.1 Die Familie Ehinger in Konstanz

Die Geschichte des vornehmen kaufmännischen Familiengeschlechts Ehinger-Güttlingen¹ von Konstanz ist vereinzelt bereits in den Blick der Forschung geraten. Mit ihm haben sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts JOHANNES MÜLLER und in jüngerer Zeit UNDINE BRÜCKNER sowie PETER ERNI auseinandergesetzt.² Ihre Ergebnisse lassen keinen Zweifel daran, dass die Familie Ehinger innerhalb der spätmittelalterlichen Konstanzer Stadtgeschichte eine bedeutsame Rolle einnimmt.

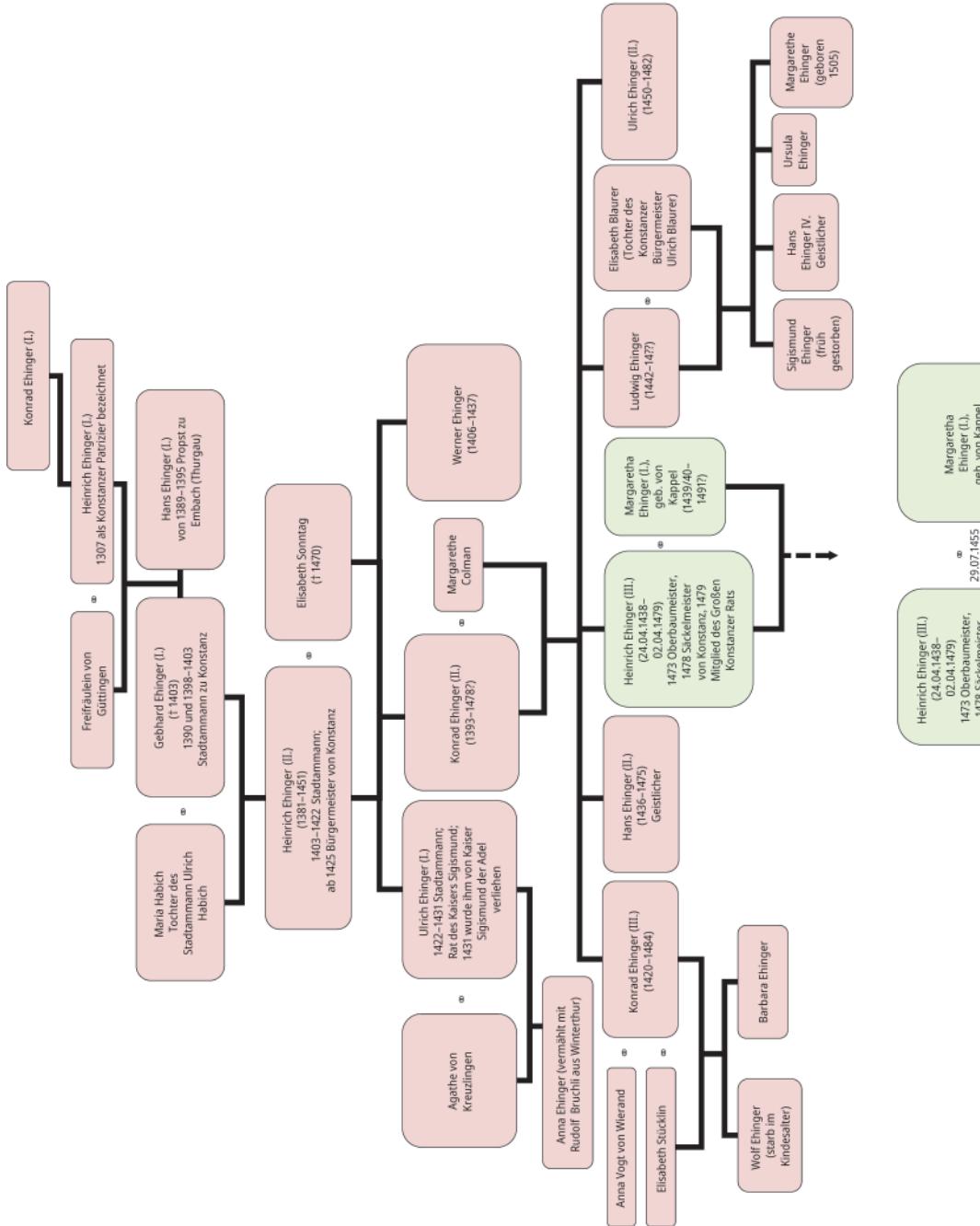
Über die einzelnen Familienmitglieder seit 1320 informieren die Aufarbeitungen MÜLLERS, die unter Zuhilfenahme der ›Ehingerischen Stammbücher‹ (Augsburg, SuStB, 2 Cod. Aug. 8 und 4 Cod. Aug. 47), der Konstanzer Ratslisten und des Konstanzer Häuserbuches dazu gedient haben, für die vorliegende Studie einen Stammbaum der ehingerischen Familienmitglieder zu erstellen.³ Dieser beinhaltet alle ehingerischen Familienmitglieder ausgehend vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts und endet mit der Generation der Enkel Margaretha von Kappel. Ihre Urenkel und der weitere Fortbestand der Familie sind nicht verzeichnet.⁴

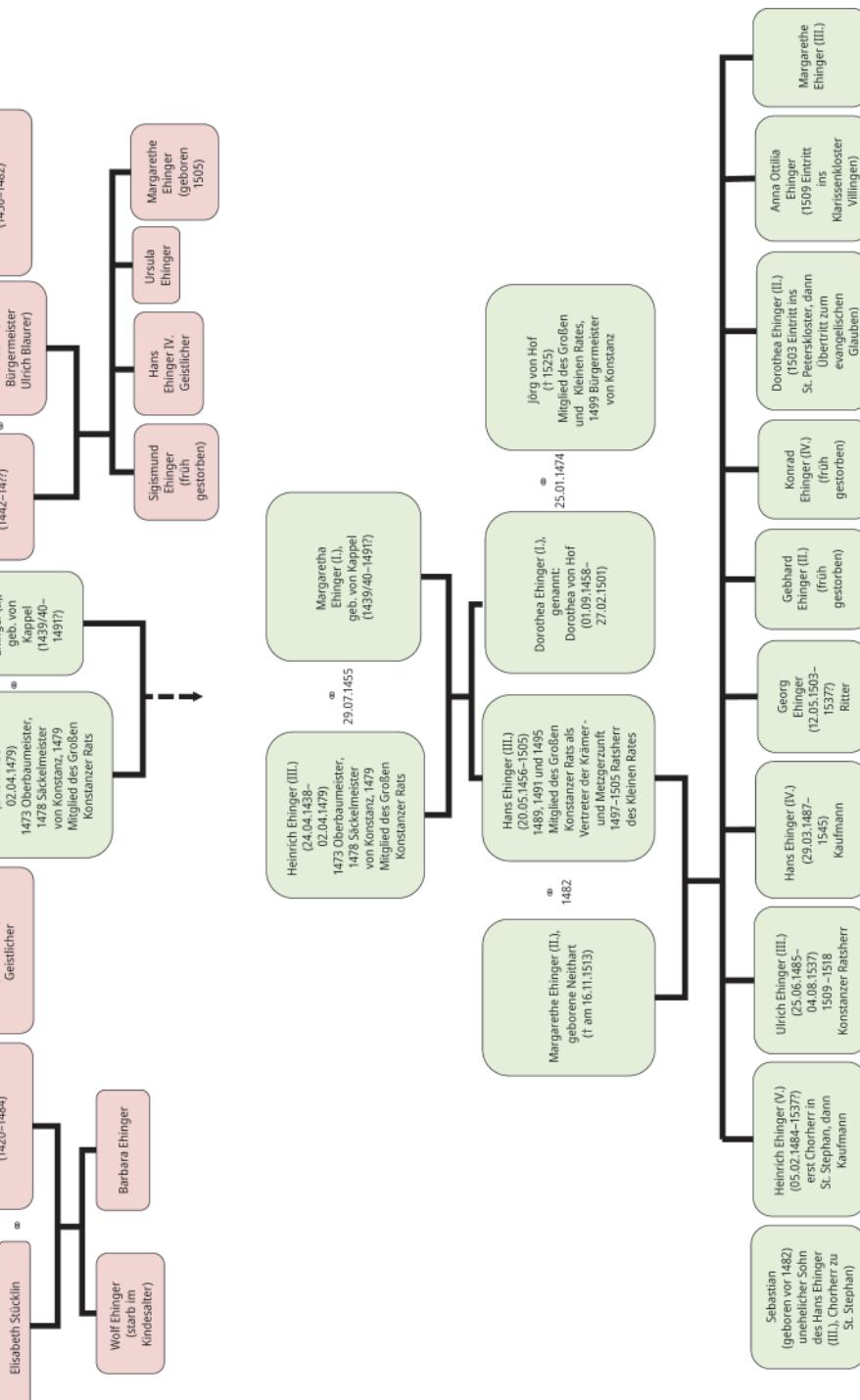
¹ Vgl. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 19.

² Siehe MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905); MÜLLER, Anteil (1929), S. 373–387; BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), hier bes. S. 22–25; ERNI, Heinrich Ehinger (2018), S. 81–88. Für weitere Forschungsbeiträge zur Familie oder einzelnen Familienmitgliedern siehe BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898); BRÜCKNER, Kleidung (2008), S. 157–178; BRÜCKNER, Verschriftlichte Laienfrömmigkeit (2013), S. 181–201; KELLENBENZ, Ehinger, Heinrich, Kaufmann (1959), S. 344 f.; OCHSENBEIN, Art ›Gebetbuch für Margaretha von Kappel‹ (1980), Sp. 1116–1118; RUH, Dorothea von Hof (2004), Sp. 380.

³ Siehe Augsburg, SuStB, 2 Cod. Aug. 8 und Augsburg, SuStB, 4 Cod. Aug. 47; MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 19–40; BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898); Konstanzer Häuserbuch 2, 1 f., hg. BEYERLE/ MAURER (1908). Ergänzend auch BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), hier bes. S. 33.

⁴ Dazu weiter MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 28–40.





Graphik 1: Stammbaum der ehingerischen Familienmitglieder in Konstanz vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts.

Um die Zuordnung im Folgenden zu erleichtern und aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurden die gleichnamigen Familienmitglieder ausgehend von der ersten nachweisbaren Namensnennung mit Ordnungszahlen versehen – beispielsweise Konrad (I.), Konrad (II.) usw.

Insofern die Lebensdaten, der Beruf und die Bekleidung politischer Ämter bekannt sind, wurden diese in die Tafeln eingetragen.

Die Geburtsdaten sind mit einem Stern (*) und die Sterbedaten mit einem Kreuz (†) versehen. Eheliche Verbindungen sind durch das Symbol ☦ gekennzeichnet. Für eine schnellere Orientierung wurden die Tafeln der für die vorliegende Studie bedeutsamen Familienmitglieder und ihrer Nachkommen hellgrün eingefärbt.

Für den Ahnherrn der Konstanzer Ehinger wird Konrad Ehinger (I.) von Güttenau gehalten, der zu Beginn des 14. Jahrhunderts nach Konstanz gekommen sein soll. Dies gilt als erwiesen, da der einzige Sohn Konrad Ehingers (I.), Heinrich Ehinger (I.), im ehingerischen Stammbuch bereits im Jahr 1307 als Konstanzer Patrizier bezeichnet wird.⁵ Über die ursprüngliche Herkunft Konrads (I.) finden sich in historischen Quellen widersprüchliche Aufzeichnungen.⁶ In der 1667 verfassten ›Constantia Rhenana‹ GABRIEL BUCELINS heißt es, er sei um 1320 wegen eines Aufstandes aus dem Thurgau (Schweiz) nach Konstanz übersiedelt.⁷ Da sein Sohn Heinrich jedoch schon vor 1320 als Konstanzer Patrizier geführt wird, scheint die Angabe BUCELINS unwahrscheinlich. Nach den Angaben im Oberbadischen Geschlechterbuch von 1898 seien die Ehinger um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits in Überlingen ansässig gewesen. Ein Familienmitglied, genannt Heinrich der Ältere, soll dort im Jahre 1281 sogar das Bürgermeisteramt bekleidet haben.⁸ Dieser Vorschlag muss als der wahrscheinlichere gelten.

Weiterhin ist belegt, dass Gebhard Ehinger (I.), der Enkel Konrads (I.) und Sohn Heinrich Ehingers (I.), (mindestens) von 1398–1403 die Stadtammannwürde zu Konstanz innehatte.⁹ MÜLLER konstatiert, Gebhard Ehinger habe dieses Amt bereits im Jahr 1390 ausgeführt. Dies kann im Abgleich mit den Konstanzer Ratslisten nur teilweise verifiziert werden. Laut den Aufzeichnungen bekleidet im Jahre 1390 zunächst Ulrich Habich die Stadtammannwürde, jedoch soll dieser am 24. September des Jahres von einem »Berthold [?] Ehinger« abgelöst worden sein.¹⁰ Da BEYERLE den Vornamen bereits als unsicher kennzeichnet, darf angenommen werden, dass es sich hier tatsächlich nicht um Berthold, sondern – wie MÜLLER vorschlägt – um Gebhard Ehinger

5 Vgl. ebd., S. 20, beruhend auf dem ›Ehingerischen Stammbuch‹ (Augsburg, SuStB, 2 Cod. Aug. 8, S. 3).

6 Vgl. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 19 f.

7 Vgl. Constantia Rhenana, hg. BUCELIN (1667), Anh. S. 40 (Hinw. v. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 19).

8 Vgl. KINDLER VON KNOBLOCH, Oberbadisches Geschlechterbuch (1898), S. 286 (Hinw. v. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 20).

9 Vgl. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 20 sowie BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898), S. 121 f.

10 BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898), S. 114.

(I.) handelt. Davon ist auch deshalb auszugehen, weil unter den weiteren bekannten ehingerischen Familienmitgliedern im ausgehenden 14. Jahrhundert keines den Vornamen Berthold trägt.

Zur Amtsübernahme der Stadtammannwürde durch Gebhard Ehinger (I.) ist in den Ratslisten überdies vermerkt, dass sie allem Anschein nach »durch die Heirat Gebhard Ehingers mit der Erbtochter des [vormaligen Stadtammannes] Ulrich Habich in den Besitz der Ehinger« gelangt.¹¹ Gebhard Ehinger ist das erste Familienmitglied, für das ein hohes politisches Amt in Konstanz nachweisbar ist.

Neben der Stadtammannwürde haben die Ehinger fortan auch weitere hohe politische Ämter in Konstanz inne.¹² Ihre einzelnen Familienmitglieder sind wiederholt als Ratsherren im Großen sowie Kleinen Konstanzer Rat verzeichnet.¹³ Schließlich wird der Sohn Gebhard Ehingers (I.), Heinrich Ehinger (II.), im Jahre 1425 von den wahlberechtigten Konstanzer Stadtbürgern als erstes Familienmitglied zunächst zum Unter- und im Anschluss zweimal in Folge zum Oberbürgermeister der Stadt Konstanz gewählt.¹⁴ Sein Renommee wird zudem daran ersichtlich, dass er am 27. Oktober und am 14. Dezember 1414 als einer von nur vier Bürgern den Baldachin tragen darf, unter welchem Papst Johannes XXIII. und König Sigismund zum Konstanzer Konzil in die Stadt einreiten.¹⁵

Der Stellenwert der Ehinger innerhalb der Konstanzer Stadtgeschichte beruht nicht allein auf ihrem politischen Einfluss, sondern ist ebenso ihrem Reichtum geschuldet. Zeitgenössischen Steuerlisten zufolge ist der Bürgermeister Heinrich Ehinger (II.) einer der reichsten Konstanzer Bürger seiner Zeit.¹⁶

¹¹ Die Stadtammannwürde wurde bis ins Jahr 1431 von Konstanzer Bischöfen an Konstanzer Bürger verpfändet. In den Konstanzer Ratslisten heißt es: »Bischof Burkhard von Konstanz verleiht das Stadtammannamt, das bisher um 1350 Pfund Heller an ›Ulrich Habich‹ verpfändet war, nach dem Tode des Ulrich Habich an dessen Schwiegersohn Heinrich Ehinger, Sohn des Gebhart Ehinger, Bürger zu Konstanz in Pfandes Weise unter Belassung der Pfandsumme in gleicher Höhe«. BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898), S. 121. Hier liegt insofern ein Fehler vor, als die Namen vertauscht worden sein müssen. Richtig wäre: »an dessen Schwiegersohn *Gebhart* Ehinger, Sohn des *Heinrich* Ehinger, Bürger zu Konstanz«. Vgl. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 20.

¹² Zu den einzelnen Familienmitgliedern und ihren Ämtern siehe ausführlich BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898); MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905).

¹³ Siehe BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898). Zum Großen und Kleinen Rat der Stadt Konstanz im Spätmittelalter siehe (im Zusammenhang mit der Familie Ehinger) BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 22.

¹⁴ Vgl. BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898); S. 130–134.

¹⁵ Vgl. ERNI, Heinrich Ehinger (2018), S. 83/85 (dort Abb. 40). Die Federzeichnung zum Einzug des Papstes aus der Richental-Chronik zeigt die Wappen von vier Konstanzer Bürgern, darunter das Wappen der Ehingers von Konstanz (Konstanz, Rosgartenmuseum, Hs. 1, fol. 12r.).

¹⁶ Vgl. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 24. Über die Lebensdaten Heinrich Ehingers (II.) finden sich unterschiedliche Anmerkungen. MÜLLER konstatiert das Geburtsjahr 1368. Zum Todesjahr Heinrichs (II.) vermerkt er (in Anlehnung an das Ehingerische Stammbuch), dass Heinrich (II.) im Alter von 70 Jahren auf der Rückreise von einer Pilgerfahrt nach Rom gestorben sei, folglich also im Jah-

Die Wahl Heinrichs (II.) zum Bürgermeister, weitere zahlreiche, wichtige politische Ämter innerhalb der Familie und ihr erwiesener Reichtum zeugen von einem großen Ansehen und bedeutsamen Einfluss der Familie Ehinger auf das politische sowie gesellschaftliche Konstanzer Stadtleben. Obwohl einzelne Familienmitglieder zeitweilig in Verruf geraten und sogar ihr Bürgerrecht zu Konstanz zeitweise aufgeben müssen, bleiben das Ansehen und der Einfluss der Familie Ehinger im Laufe des 14., 15. und 16. Jahrhunderts erhalten.¹⁷

Von den drei Söhnen Heinrich Ehingers (II.), Ulrich (I.), Konrad (II.) und Werner, gelangt der älteste, Ulrich (I.), insbesondere dadurch zu Ruhm, dass ihm von Kaiser Sigismund 1431 der Adel verliehen wird. Da Ulrich (I.) eine Tochter hat und Werner Ehinger 1437 kinderlos stirbt, setzt sich das Familiengeschlecht allein mit Heinrichs (II.) mittlerem Sohn Konrad Ehinger (II.) fort. Im Gegensatz zu seinem älteren Bruder Ulrich (I.), der sowohl Stadtammann als auch im Rat des Kaisers Sigismund ist, scheint sich Konrad (II.) nicht aktiv am öffentlichen Stadtleben zu beteiligen. Zumindest existiert hierzu kein Vermerk in den historischen Quellen.¹⁸

Von den fünf Söhnen Konrads (II.), Konrad (III.), Hans (II.), Heinrich (III.), Ludwig und Ulrich (II.), bleiben zwei, Hans (II.) und (Ulrich II.), kinderlos. Die Söhne Konrads (III.) und Ludwigs sterben beide im Kindesalter. Da der zweite Sohn Ludwigs Geistlicher wird und Ludwig sowie Konrad (III.) darüber hinaus Töchter haben, setzt sich das Familiengeschlecht wiederum über nur einen Ehinger fort.

Mit dem dritten der fünf Söhne Konrad Ehingers (II.), Heinrich Ehinger (III.), gelangt das Familiengeschlecht erneut zu Ruhm und Ehre. Heinrich (III.) ist im Jahre 1473 als Oberbaumeister, 1478 als Säckelmeister und im Jahre seines Todes (1473) als Mitglied des Großen Rates von Konstanz belegt.¹⁹ Am 29.07.1455 heiratet er Margaretha von Kappel, die Tochter des Ulrich von Kappel (Ratsherr, Stadtammann und Zunftmeister der Kaufleute).²⁰ Wie ihr Ehemann entstammt auch Margaretha von Kappel, deren Gebetbuch im Zentrum der vorliegenden Studie steht, einem vornehmen Konstanzer Geschlecht. Ihr Großvater Hans von Kappel ist ebenfalls Mitglied des Großen

re 1438. Da eine weitere Urkunde allerdings bestätigt, dass die Pilgerreise Heinrichs (II.) erst im Jahre 1451 stattgefunden hat, wäre dieser somit im Alter von 83 gestorben. Zurecht zweifelt MÜLLER an, dass Heinrich (II.) im hohen Lebensalter von 83 Jahren noch eine Pilgerreise nach Rom unternommen haben könnte. Vgl. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 24 f. Ausgehend davon, dass Heinrich tatsächlich im Alter von 70 Jahren auf der Rückreise seiner Pilgerfahrt gestorben ist, hält PETER ERNI das Jahr 1381 als Geburtsjahr Heinrichs (II.) fest. Es ist davon auszugehen, dass Heinrich (II.) tatsächlich erst im Jahre 1381 geboren und 1451 (im Alter von 70 Jahren) gestorben ist. Vgl. ERNI, Heinrich Ehinger (2018), S. 83.

17 Vgl. ERNI, Heinrich Ehinger (2018), S. 83 f. sowie MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905).

18 Vgl. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 26.

19 Vgl. ebd., S. 27 sowie BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898).

20 Vgl. eine von weiteren Urkunden im Generallandesarchiv Karlsruhe, Landesarchiv Baden-Württemberg 5 Nr. 7557 vom 13. September 1462 sowie BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898), S. 158–192.

sowie Kleinen Rates und von 1436 bis 1459 wiederholt Bürgermeister, Stadtvoigt und Ratsherr zu Konstanz.²¹

Heinrich Ehinger (III.) und Margaretha von Kappel bekommen zwei Kinder, einen Sohn, Hans Ehinger (III.), und eine Tochter, Dorothea Ehinger (I.), hier und im Folgenden aufgrund ihrer Heirat mit Jörg von Hof am 25.01.1474 Dorothea von Hof genannt.²² Hans (III.), der den Familiennamen allein fortführt, ehelicht im Jahre 1482 Margarethe Neithart, die ihm sechs Söhne und drei Töchter gebiert.²³ Nachdem zwei der sechs Söhne, Gebhard (II.) und Konrad (IV.), bereits früh sterben, bringen die vier verbleibenden Söhne Hans Ehingers (III.), Heinrich (IV.), Ulrich (III.), Hans (IV.) und Georg, den Familiennamen durch ihre wirksame Teilhabe am öffentlichen Stadtleben sowie ihre erfolgreiche kaufmännische Tätigkeit weiterhin zu Ehren.²⁴

Dorothea Ehinger (II.) und Anna Ottilia Ehinger treten beide in verschiedene Klöster ein. Dorothea (II.) begibt sich im Jahre 1503 ins Konstanzer Frauenkloster St. Peter an der Fahr. Anna Ottilia tritt im Jahre 1509 dem Klarissenkloster Villingen bei. Über die dritte Tochter, Margarethe Ehinger (III.), ist nichts bekannt.

Das gesellschaftliche Engagement der Familie Ehinger gilt nicht nur der Stadtpolitik, sondern ebenso dem religiösen Konstanzer Stadtleben. Verschiedene historische Quellen belegen wiederholt Stiftungen im Namen einzelner Familienmitglieder, die insbesondere der Konstanzer Stephanskirche zukommen.²⁵ Diese sind erwähnenswert, da sie Rückschlüsse auf die Familienfrömmigkeit erlauben und der Stiftskirche St. Stephan eine besondere Bedeutung im Leben der Familie Ehinger zuschreiben. Die Stephanskirche ist allem Anschein nach die Pfarrkirche der Familie.²⁶ Sie zählt zu den bedeutendsten sowie ältesten Kirchen des mittelalterlichen Konstanz und wurde vor allem im späten 15. sowie frühen 16. Jahrhundert noch vor dem Konstanzer Münster Unserer Lieben Frau bevorzugt mit Spenden begünstigt.²⁷ Dies mag darauf zurückgeführt werden, dass sich der spätmittelalterliche Stadtbürger nicht mit der Gesamtheit der Kirche, sondern mit bestimmten prominenten Repräsentanten(-häusern) identifi-

21 BEYERLE, Konstanzer Ratslisten (1898), S. 135–158.

22 Dorothea Ehinger (I.) sei hier und im Folgenden Dorothea von Hof genannt.

23 Vgl. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 27 f. Hans Ehinger (III.) hatte zudem einen unehelichen Sohn (Sebastian), der Chorherr zu St. Stephan war.

24 Vgl. ebd., S. 28.

25 Vgl. ebd., S. 24–26 (nach der Urkunde I–M des ›Ehingerischen Stammbuches‹); MAURER, St. Stephan (1981), S. 137 sowie BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 26 (basierend auf dem Gemächebuch II. der Stadt Konstanz, Stadtarchiv, A IX, 2, S. 350).

26 Zumindest muss dies für Dorothea von Hof und somit aller Wahrscheinlichkeit nach auch für frühere Familienmitglieder gelten. Siehe BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 26.

27 Vgl. BAUR, Testament und Bürgerschaft (1989), S. 153–164 (Hinw. v. BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 26).

ziert.²⁸ Als ein solcher prominenter Repräsentant bietet sich die Stiftskirche St. Stephan im spätmittelalterlichen Konstanz besonders an.

Verschiedentliche Spenden einzelner Familienmitglieder an die Konstanzer Stephanskirche lassen sich bis ins Jahr 1412 zurückverfolgen. Nach einer Urkunde Bischofs Otto III. von Konstanz (1388–1451),²⁹ datiert auf den 8. Juni 1412, versieht bereits Heinrich Ehinger (II.) »die Kirche mit mehr Einkommen«³⁰ und stattet den von seinem Großvater mütterlicherseits, Ulrich Habich (geboren um 1310), gestifteten Altar zu St. Stephan aus. Des Weiteren veranlassen Konrad Ehinger (II.) und sein ältester Sohn Konrad Ehinger (III.) mehrere Mess- und Wohltätigkeitsstiftungen, die neben dem Konstanzer Dom und dem Karthäuserkloster Ittingen im Thurgau vor allem St. Stephan zukommen.³¹ Auch MAURER hält in seinen Untersuchungen des Stifts St. Stephan fest, dass drei Pfründen zu St. Stephan »unter der Lehenschaft der Konstanzer Patriarzefamilie Ehinger« standen.³² Überdies bedenkt Dorothea von Hof, die Tochter Margaretha von Kappels, die Stephanskirche in ihrem Testament großzügig mit »eine[m] Gulden Bargeld, 20 Gulden aus ihrem Hauptgut und 100 Gulden ihres Nachlasses«, ändert ihr Testament jedoch noch einen Tag vor ihrem Tod, indem sie einen Teil des Legats zurückzieht.³³ Was Dorothea zu dieser Änderung veranlasst, ist unklar. Denkbar wären in erster Linie wirtschaftliche Gründe, die dazu geführt haben mögen, dass von dem ursprünglichen Vermögen nur ein Teil übrigblieb. Da neben St. Stephan keine weiteren religiösen Einrichtungen in Dorotheas Testament erwähnt werden,³⁴ erscheinen wirtschaftliche Motive als eine durchaus plausible Erklärung für die Testamentsänderung.

Weiterhin sind zwei Enkel Margaretha von Kappels als Chorherren zu St. Stephan verzeichnet, namentlich der bereits vor der Hochzeit Hans Ehingers (III.) mit Margarethe Neithart geborene uneheliche Sohn Sebastian (geboren vor 1482) sowie zeitweilig der älteste eheliche Sohn Heinrich Ehinger (V.).

Die nachgewiesenen Stiftungen und die erwiesenen Pilgerreisen nach Rom, die einzelne Familienmitglieder sogar mehrmals unternommen haben, bezeugen die Bedeutung der Frömmigkeit im Leben der Familie und lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Konstanzer Familie Ehinger nicht nur in der Stadtpolitik, sondern

28 Vgl. BAUR, Testament und Bürgerschaft (1989), S. 154 f. (Hinw. v. BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 26).

29 Vgl. MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 24, beruhend auf Urkunde C des ›Ehingerischen Stammbuches‹ (Augsburg, SuStB, 2 Cod. Aug. 8, S. 115).

30 MÜLLER, Ehinger von Konstanz (1905), S. 24.

31 Vgl. ebd., S. 25 f. (nach der Urkunde I–M des ›Ehingerischen Stammbuches‹).

32 MAURER, St. Stephan (1981), S. 137.

33 BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 26 (basierend auf dem Gemächtebuch II. der Stadt Konstanz, Stadtarchiv, A IX, 2, S. 350). Zu Dorothea v. Hof und ihrer Stiftung siehe auch WILLING, ›Konventsbuch‹ (2016), S. 220, 6–20.

34 Vgl. BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 26.

auch im religiösen Konstanzer Stadtleben des 14. und 15. Jahrhunderts eine prominente Rolle eingenommen hat.³⁵

1.2 Die Bücher der Margaretha von Kappel und ihrer Familie

Dem größeren Familienkreis der Ehinger von Konstanz werden in der bisherigen Forschung fünf beziehungsweise sechs Handschriften zugeordnet, die ausnahmslos alle geistliche oder biblische Texte enthalten. In alphabetischer Reihenfolge sind dies:

- Einsiedeln, StiB, Cod. 623 (Heinrich Seuse, ›Büchlein der Ewigen Weisheit, nicht bebildert, entstanden Anfang des 15. Jahrhunderts, Zuordnung unklar)³⁶
- Einsiedeln, StiB, Cod. 283 (1105) (Gebetbuch der Margaretha von Kappel, bebildert, entstanden 1482)³⁷
- Einsiedeln, StiB, Cod. 710 (geistliche Sammelhandschrift, bebildert, entstanden zwischen 1482–1490)³⁸
- Einsiedeln, StiB, Cod. 752 (›Das Buch der göttlichen Liebe‹, bebildert, entstanden 1483)³⁹
- St. Gallen, KB, Vad. Slg. Ms. 343c–343d (zweibändige Historienbibel aus der Werkstatt des Diebold Lauber, bebildert, entstanden zwischen 1442–1455)⁴⁰
- St. Gallen, StiB, Cod. 479 (Das Gebetbuch der Dorothea von Hof, bebildert, entstanden 1483)⁴¹

35 Vgl. ERNI, Heinrich Ehinger (2018), S. 84.

36 Die Handschrift ist um den Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden. Darin ist enthalten: ›Vita S. Meinradi et de ortu et incremento loci Heremitarum‹ (S. 1–28); ›Aszetische Texte‹ (S. 28–44); Heinrich Seuse, ›Büchlein von der ewigen Weisheit‹, zweites Buch (S. 45–244); ›Mystischer Text‹, von einer anderen Hand (S. 245 f.) sowie Reste eines möglicherweise Zinsbuches (S. 247 f.). Vgl. LANG, Katalog Einsiedeln (2009), S. 164–166. Ihre Zuschreibung zum Familienbesitz wird im Folgenden noch diskutiert.

37 Zum Gebetbuch der Margaretha siehe ausführlich II, 2 sowie CERMANN, Hs. Nr. 43.1.55 (2014).

38 Die geistliche Sammelhandschrift ist schätzungsweise zwischen 1482 und 1490 entstanden. Sie enthält zum größten Teil Schriften des Heinrich Seuse: Gedicht von Christus und der minnenden Seele (Ira–21va); Heinrich Seuse. Leben und Schriften (22v–184va), darunter auch das ›Büchlein der ewigen Weisheit‹ (CVIIra–CLVIIvb) sowie weitere aszetisch-mystische Schriften und Gebete unbekannter Autoren (CLXXXVra–CCXXXIIra). Vgl. LANG, Katalog Einsiedeln (2009), S. 276–280.

39 Darin hauptsächlich das sog. ›Buch von der göttlichen Liebe‹ (2r–356v) sowie auf zwei Blättern medizinische Rezepte (357v–358r). Vgl. LANG, Katalog Einsiedeln (2009), S. 322 f.

40 Bd. 1: Altes Testament, Bd. 2: Neues Testament. Vgl. Beschreibung für e-codices GAMPER, VadSlg Ms. 343c/343d (2009), <https://www.e-codices.unifr.ch/de/description/vad/0343c/> und <https://www.e-codices.unifr.ch/de/description/vad/0343d/> (19.12.2020).

41 Darin verschiedene Texte: Kleines Offizium, Psalmen, Passionshistorie, Totenvesper, Auszüge aus Seuses Horologium der ewigen Weisheit, Gebete. Vgl. VON SCARPATETTI, Handschriften, Bd. 2 (2008), 93–95.

Die genauen Besitzverhältnisse der Handschriften innerhalb der Familie sind nicht für alle Codices eindeutig belegt. Sie können auf der Basis der vorhandenen Allianzwappen und Besitzeinträge nur ungefähr rekonstruiert werden.⁴²

Das Gebetbuch der Margaretha von Kappel (Einsiedeln, StiB, Cod. 283 [1105]), die geistliche Sammelhandschrift (Einsiedeln, StiB, Cod. 710) und die zweibändige Historienbibel aus der Werkstatt des Diebold Lauber in Hagenau (St. Gallen, KB Vad. Slg. Ms. 343c–334d) müssen aller Wahrscheinlichkeit nach zum Besitz des Ehepaars Margaretha von Kappel und Heinrich Ehinger (III.) gezählt werden. Dies gilt insofern, als alle drei Handschriften mit ganzseitigen (teils eingeklebten, teils eingetragenen) Allianzwappenminiaturen ausgestattet sind, die jeweils das Wappen des Heinrich Ehinger und der Margaretha von Kappel zeigen.⁴³ Die schätzungsweise zwischen 1482 und 1490 entstandene geistliche Sammelhandschrift stammt sehr wahrscheinlich von demselben Schreiber wie das im Jahre 1482 vollendete Gebetbuch der Margaretha von Kappel.⁴⁴ Die beiden Bücher sind möglicherweise zeitgleich, spätestens aber kurz nacheinander in Auftrag gegeben worden. Hingegen ist der Entstehungszeitraum der Historienbibel auf die Jahre 1442 bis 1455 einzugrenzen.⁴⁵ Sie mag ein Hochzeitsgeschenk für Margaretha von Kappel und Heinrich Ehinger gewesen sein, die im Jahre 1455 den Bund der Ehe eingingen. Da die Allianzwappenminiatur eingeklebt und nicht eingetragen ist, lässt sich der Entstehungszeitraum nicht genauer bestimmen. Die Handschrift könnte ebenso bereits vor der Hochzeit angefertigt und nachträglich mit dem Allianzwappen ausgestattet worden sein.

Demgegenüber ist sich die Forschung über die Besitzverhältnisse des von Dorothea von Hof, der Enkelin Margarethas, geschriebenen ›Buches der göttlichen Liebe‹ (Einsiedeln, StiB, Cod. 752), dem Gebetbuch der Dorothea von Hof (St. Gallen, StiB, Cod. 479) und des ›Büchleins der Ewigen Weisheit‹ (Einsiedeln, StiB, Cod. 623) uneinig. Entgegen früheren Annahmen befand sich das von Dorothea von Hof in ihrem 25. Lebensjahr geschriebene ›Buch der göttlichen Liebe‹ wohl nicht im Besitz des Ehepaars von Kappel-Ehinger, sondern muss Margarethe Neithart und Hans Ehinger (III.) zugeordnet werden.⁴⁶ Grundlegend für die ursprüngliche Verortung in den Besitz der Margaretha von Kappel waren die gleichlautenden Besitzeinträge im ›Buch der göttlichen Liebe‹ und dem Gebetbuch der Margaretha von Kappel: *das büch ist min, margreth ehingerjn am mergstat* (Einsiedeln, StiB, Cod. 752, fol. 357r) und *dis bū ist margrethen ehingerjn am mergstatt* (Einsiedeln, StiB, Cod. 283 [1105], S. 628). Da zeitweilig sowohl

⁴² Zu den Büchern der Ehinger sowie den Besitzverhältnissen siehe BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 31–36 sowie CERMANN, Hs. Nr. 43.1.55 (2014), S. 246.

⁴³ Vgl. Einsiedeln, StiB, Cod. 283 (1105), S. 603; Einsiedeln, StiB, Cod. 710, fol. 1v; St. Gallen, KB, VadSlg Ms. 343c, fol. 6v. Zum Allianzwappen von Kappel-Ehinger im Codex Einsiedeln 283 siehe II, 6.4.2.

⁴⁴ Vgl. BODEMANN, Christus und die minnende Seele (2011), S. 119.

⁴⁵ Vgl. die Beschreibung für e-codices GAMPER, VadSlg Ms. 343c/343d (2009), unter <https://www.e-codices.unifr.ch/de> (06.04.2020).

⁴⁶ Vgl. STÖLLINGER-LÖSER, Geistliche Lehren (2015), S. 78.

Margaretha von Kappel als auch ihre Schwiegertochter Margarethe Neithart im selben Haus an der Marktstätte gewohnt haben, können die Besitzentriäge grundsätzlich auf beide Frauen zurückgeführt werden.⁴⁷ Demnach sei der im ›Buch der göttlichen Liebe‹ enthaltene Besitzentrag nicht, wie ursprünglich angenommen, auf Margaretha Ehinger, geborene von Kappel, sondern auf ihre Schwiegertochter Margarethe Ehinger, geborene Neithart zurückzuführen.⁴⁸ Für diese These finden sich zwei mögliche Belege. Zum einen ist das ›Buch der göttlichen Liebe‹ allein mit dem eingetragenen Allianzwappen der Neithart-Ehinger versehen und weist darüber hinaus keine weiteren Wappen auf. Zum anderen unterscheidet sich die Schreibhand des Besitzentragens im ›Buch der göttlichen Liebe‹ von dem gleichlautenden im Gebetbuch der Margaretha von Kappel, sodass zurecht angenommen werden darf, dass die Einträge von zwei verschiedenen Personen stammen.

Als verbindendes Element zwischen dem ›Buch der göttlichen Liebe‹ und dem Gebetbuch der Margaretha gelten hingegen die Miniaturen. Gemäß den Selbstnennungen in den Bildunterschriften sind sowohl die Miniaturen des Gebetbuches der Margaretha als auch die Titelminiatur des ›Buches der göttlichen Liebe‹ von dem Weltgeistlichen Johannes Sattler angefertigt worden:⁴⁹ *ANNO SALVTIS 1482. JOH[A]N[NE]S SATLER P[RES]B[YTE]R ME FECIT* (Einsiedeln, StiB, Cod. 283 [1105], S. 62, siehe Abb. 5) und *ANNO SALVTIS 1483 HENSLI ME FECIT* (Einsiedeln, StiB, Cod. 752, fol. 1r, siehe Abb. 1).

Das von Dorothea von Hof selbst verfasste Gebetbuch (St. Gallen, StiB, Cod. 479) verblieb – nach SCARPATETTI und BRÜCKNER – nicht im Familienbesitz.⁵⁰ Aufgrund der Absenz jeglicher Besitzkennzeichen, die sonst in allen anderen Handschriften der Familie zu finden sind, stellt BRÜCKNER die Vermutung an, das Gebetbuch sei von Beginn an nicht für die Familie vorgesehen gewesen.⁵¹ Dorothea habe es sehr wahrscheinlich für den Konvent St. Katharina in St. Gallen angefertigt, dem sie das Buch nach seiner Fertigstellung stiftete.⁵²

Über die Besitzverhältnisse des ›Büchleins der ewigen Weisheit‹ (Einsiedeln, StiB, Cod. 623) ist nichts bekannt. Aus welchen Gründen FECHTER die Handschrift in den Be-

⁴⁷ Vgl. BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 34, insbesondere Anm. 167 (mit Angabe der Quellen): »Besitzer des Hauses 24 Marktstätte von 1455–1478 Heinrich Ehinger (1479); von 1479–1488 Margaretha Ehinger (Kappel, 1490); von 1489–1504 Hans Ehinger (1505), ab 1512 seine Witwe Margarethe Ehinger (Neithart, 1513)«. Beruhend auf Konstanzer Häuserbuch 2, 2, hg. BEYERLE/ MAURER (1908).

⁴⁸ Vgl. STÖLLINGER-LÖSER, Geistliche Lehren (2015), S. 78.

⁴⁹ Zu Johannes Sattler siehe II, 5.1 sowie BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 57–63 und CERMANN, Hs. Nr. 43.1.55 (2014), S. 251 f.

⁵⁰ Vgl. VON SCARPATETTI, Handschriften, Bd. 2 (2008), S. 92–95 sowie BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 32.

⁵¹ Vgl. BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 32.

⁵² Vgl. ebd. sowie VON SCARPATETTI, Handschriften, Bd. 2 (2008), S. 92.

sitz der Margaretha von Kappel verortet, ist nicht dargelegt.⁵³ LANG und BRÜCKNER folgen seiner Zuordnung nicht.⁵⁴ Da es weder eindeutige Beweise noch Indizien dafür gibt, dass sich das ›Büchlein der ewigen Weisheit‹ einst im Besitz der Familie Ehinger befunden habe, kann dies nicht weiter angenommen werden. Es ist davon auszugehen, dass sich allein die Einsiedler Codices 283, 710 und 752 sowie die St. Galler Codices Vad. Slg. Ms. 343c–343d (KB) und 479 (StiB) im Familienbesitz befunden haben oder von Familienmitgliedern angefertigt worden sind.⁵⁵

Der Verbleib der Bücher bis zu ihrem heutigen Aufbewahrungsort ist weitgehend aufgearbeitet.⁵⁶ Er wird im Folgenden zunächst schriftlich erläutert und am Ende dieses Abschnitts in einer tabellarischen Übersicht dargestellt.

Das Gebetbuch der Margaretha von Kappel (Einsiedeln, StiB, Cod. 283 [1105]) und die geistliche Sammelhandschrift (Einsiedeln, StiB, Cod. 710) sind nach dem Tod Margarethas in den Besitz ihres Sohnes Hans und ihrer Schwiegertochter Margarethe Neithart übergegangen. Dass die Handschriften ihren Besitzer erst nach dem Tod Margarethas gewechselt haben, erscheint nach BRÜCKNER plausibel, da das Allianzwappen Ehinger-Neithart im Gegensatz zu dem Allianzwappen Ehinger-von Kappel in beiden Handschriften lediglich durch einfache, kleinformatige Zeichnungen vertreten ist.⁵⁷

Wohl spätestens nach dem Tod Margarethe Neitharts im Jahre 1513, vielleicht schon vorher, gingen beide Handschriften in den Besitz ihrer ältesten Tochter Dorothea Ehinger (II.) über. Diese soll beide Bücher dem Kloster St. Peter an der Fahr in Konstanz überlassen haben, in welches sie im Jahre 1503 selbst eintrat.⁵⁸ Ob tatsächlich beide Bücher Dorothea (II.) ins Kloster folgten, ist unklar. Der Verbleib der geistli-

53 FECHTER, Dorothea von Hof, S. 26.

54 LANG, Verzeichnis der Handschriften (1986), S. 230 f. (Hinw. v. BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 33, dort Anm. 160).

55 Dass die Familienmitglieder (nachträglich) Besitzvermerke, Notizen oder Wappen in alle Handschriften außer in den Codex Einsiedeln 623 eingetragen haben sollen, scheint nicht plausibel. Dafür, dass sich das ›Büchlein der ewigen Weisheit‹ (Einsiedeln, StiB, Cod. 623) nie im Besitz der Familie befunden hat, spricht auch die Tatsache, dass über den Verbleib des Buches innerhalb der Familie nichts verzeichnet ist. Während die ›Wanderwege‹ der anderen Familienbücher allesamt weitgehend rekonstruiert werden können, kann über den Verbleib des Codex Einsiedeln 623 keine Aussage getroffen werden. Überdies hebt sich die Handschrift durch ihren Entstehungszeitraum und das Fehlen von Bildern von den anderen Codices im Familienbesitz ab. Sie ist als einzige Handschrift des untersuchten Korpus bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts entstanden und nicht bebildert. Hingegen stammen die restlichen fünf Handschriften alle aus der Mitte oder zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und sind mit mindestens einem Bild ausgestattet.

56 Siehe hierzu u.a. BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 31–36.

57 Ebd., S. 34.

58 Vgl. ebd., S. 35; CERMANN, Hs. Nr. 43.1.55 (2014), S. 246 sowie LANG, Katalog Einsiedeln (2009), S. 276. Zum Konstanzer Peterskloster siehe HEIM, Dominikanerkloster St. Peter (2009), S. 25–44 sowie WEBER, Geschichte von St. Peter (1926), S. 204–242.

chen Sammelhandschrift (Einsiedeln, StiB, Cod. 710) im Konstanzer Peterskloster ist durch zwei Besitzeinträge auf fol. 1r und fol. 2r eindeutig belegt. Der Vermerk auf fol. 1r ist ausgeradiert und übermalt, konnte aber rekonstruiert werden: *Dis Buoch gehördt dem Got[shusz] S. Peter zu C[osta]nz*.⁵⁹ Der Eintrag auf fol. 2r ist nach wie vor lesbar: *In das Closter St. Peter gehörig* (Einsiedeln, StiB, Cod. 710, fol. 2r).⁶⁰ Dass auch das Gebetbuch der Margaretha in den Besitz des Petersklosters übergingen, wird von der bisherigen Forschung konstatiert, ist dort jedoch nirgends belegt.⁶¹ Der Verbleib des Gebetbuches im Konstanzer Peterskloster wurde aller Wahrscheinlichkeit nach darauf zurückgeführt, dass schließlich beide Handschriften – Einsiedeln, StiB, Cod. 283 [1105] und Cod. 710 – ins Kloster Rheinau übergingen und von dort aus bei dessen Auflösung im Jahre 1863 von dem letzten Abt des Klosters, Leodegar Ineichen, als Depositum nach Einsiedeln gegeben wurden.⁶² Wie die Handschriften von St. Peter nach Rheinau gelangte, bleibt unklar. Ebenso wenig ist verzeichnet, wann die Bücher ins Peterskloster übergegangen sind, das heißt, ob sie bei Dorotheas (II.) Eintritt ins Kloster (1503) oder erst nach dem Tod Margarethe Neitharts (1513) dorthin gelangten. Vorausgesetzt, beide Codices waren in St. Peter, wäre es ebenso denkbar, dass die Bücher nicht über Dorothea Ehinger (II.) dorthin übergingen, sondern von Margarethe Neithart selbst ins Konstanzer Peterskloster gegeben wurden. Die genauen Umstände bleiben unklar.

Dorothea von Hofs ›Buch der göttlichen Liebe‹ (Einsiedeln, StiB, Cod. 752) ist spätestens nach ihrem Tod im Jahre 1501 an ihre Schwägerin Margarethe Neithart übergegangen. Wie oben bereits erläutert, belegen dies der Besitzeintrag und das Allianzwappen Ehinger–Neithart. Darüber hinaus gibt das ›Buch der göttlichen Liebe‹ konkrete Hinweise über seinen weiteren Verbleib. Auf fol. 357v notiert die zweitälteste Tochter Margarethe Neitharts, Anna Ottilia Ehinger, nicht nur ihren Namen, sondern auch das Datum ihres Eintritts ins Klarissenkloster Villingen, in welches sie das Buch mitnahm:

Item ich, schwöster Anna Otilga Echingerin, bin in das closter kommen am nächsten tag nach Sant Johannes baptisten tag, ward darnach im advent ix jar alt. Und do ich alt bin gesin drizechen jar darvor vff Sant Othmars tag zwüschen ain und zwaygen, ist min liebe trüwe mütter sälgen uß disem zit geschaiden, ob got wil zü den ewigen fröden, ist jetzt im viij iar und bin ich jetzt im xix. Und do ich xv jar alt bin gesin, darvor uf vnser frowen tag, festum nivis, hon ich profess ton, ist jetzt im v jar. (Einsiedeln, StiB, Cod. 752, fol. 357v).⁶³

⁵⁹ LANG, Katalog Einsiedeln (2009), S. 276.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 276.

⁶¹ Vgl. BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 35; CERMANN, Hs. Nr. 43.1.55 (2014), S. 246.

⁶² Vgl. LANG, Mönch (2010), S. 266, basierend auf MOREL, Zuwachs der Bibliothek II (ab 1860), fol. 27v, 50r.

⁶³ Vgl. BRÜCKNER, Dorothea von Hof (2015), S. 35 (hier mit einem Fehler in der Transkription zur Angabe der Jahreszahl viij).

Am 9. November 1796 wurde das ›Buch der göttlichen Liebe‹ von P. Gregor Moos, der es zuvor von dem Lottstetter Pfarrer Joseph Buolhuz gekauft hatte, an das Benediktinerkloster Rheinau gestiftet.⁶⁴ Von dort aus wurde es – wie die beiden anderen Handschriften – im Jahre 1863 als Depositum nach Einsiedeln übergeben.⁶⁵

Die zweibändige Historienbibel aus der Hagenauer Werkstatt des Diebold Lauber (St. Gallen, KB, Vad. Slg. Ms. 343c–343d) ist gegen Anfang des 17. Jahrhunderts in den Besitz des St. Galler Kaufmannes und Büchersammlers Jakob Studer (1574–1622) übergegangen.⁶⁶ Wie sie dorthin gelangte und in wessen Besitz sie nach dem Tod Margaretha von Kappels um 1491 im Laufe des 16. Jahrhunderts war, ist unklar. Im Jahre 1615 über gab Studer die Handschrift als Schenkung an die städtische Bibliothek St. Gallen.⁶⁷

Das Gebetbuch der Dorothea von Hof (St. Gallen, StiB, Cod. 479) ist mit der Handschriftenakquisition P. Nepomuk Hauntingers (1780–1792) in die St. Galler Stiftsbibliothek übergegangen.⁶⁸

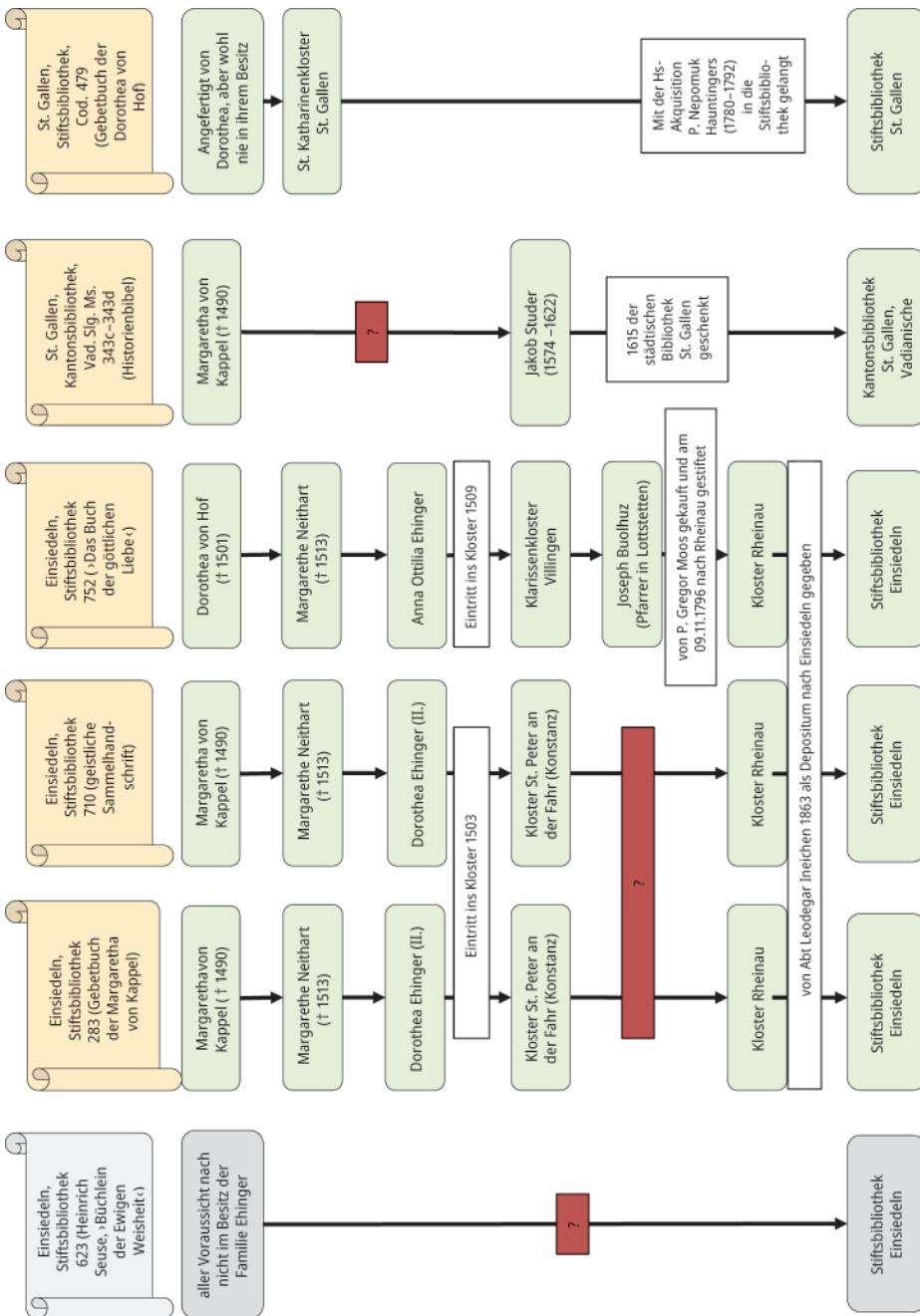
⁶⁴ Vgl. ebd., S. 54; LANG, Katalog Einsiedeln (2009), S. 322 (jeweils basierend auf Einsiedeln, StiB, Cod. 752, fol. 358r).

⁶⁵ Vgl. LANG, Mönch (2010), S. 266, basierend auf MOREL, Zuwachs der Bibliothek II (ab 1860), fol. 27v, 50r.

⁶⁶ Zur Büchersammlung Jakob Studers siehe GAMPER, Sum Jacobi Studeri (2001), hier bes. S. 24–26.

⁶⁷ Vgl. die Beschreibung für e-codices GAMPER, VadSlg Ms. 343c/343d (2009) unter <https://www.e-codices.unifr.ch/> (19.06.25).

⁶⁸ Vgl. VON SCARPATETTI, Handschriften, Bd. 2 (2008), S. 92.



Graphik 2: Übersicht über den Verbleib des ursprünglichen ehingerischen Bücherbestandes.